

Anschreiben an die Parteien und Mitteilung zur Kenntnis betreffend der Bundestagswahl 2021 – Informationsstände und Plakatierung im Stadtgebiet

[\[Kopfbogen, Anschreiben bzw. Formatvorlage MzK\]](#)

Informationsstände

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie und der Nutzung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen durch unterschiedliche Interessensgruppen (z. B. Gastronomen, Schausteller usw.) ist die Nutzung des öffentlichen Raums perspektivisch erheblich eingeschränkt.

Die Ordnungsbehörde führt daher zur Vergabe der Standplätze für die Informationsstände der Parteien im Rahmen der Bundestagswahl 2021 ein mehrstufiges Verfahren ein, um diese widerstreitenden Interessen im Rahmen der Nutzung des öffentlichen Raums bestmöglich sicherstellen zu können:

- Anträge für Informationsstände durch die Parteien sollen **spätestens bis zum 11.07.2021** bei der Ordnungsbehörde eingereicht werden.
- Bitte nutzen Sie dazu **ausschließlich** den folgenden **Onlineantrag**:
<https://secure.erlangen.de/erlangen/form/provide/3063/1/>
- Fügen Sie dem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:
 - o Ausgefülltes „Merkblatt Hygienekonzept“
 - o Individuelles Schutz- und Hygienekonzept
 - o Lage- und Ablaufplan

Die Ordnungsbehörde wird ab 12.07.2021 die Anträge bündeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Präferenzen – soweit möglich – genehmigen. Trotz der beschränkten räumlichen Situation und dem absehbar hohen Antragsaufkommen ist die Ordnungsbehörde bemüht, hier allen Interessen gerecht zu werden. Wir bitten aber um Ihr Verständnis, dass aufgrund der besonderen Situation nicht allen Präferenzen entsprochen werden kann.

Sofern es zu einer wesentlichen Änderung der Rechtslage in Bezug auf den Infektionsschutz kommt, wird die Ordnungsbehörde die Antragsteller darüber zeitnah informieren.

Plakatierung

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Plakatierung aus den vergangenen Wahlen weist die Ordnungsbehörde noch einmal auf die **Regelungen der Plakatierungsverordnung** (insbesondere § 2) sowie der Anlagen hin und bittet um Einhaltung.

Sie finden diese Vorschriften samt Anlagen im Anhang dieser Mitteilung zur Kenntnis.

Zudem weisen wir darauf hin, dass der **Plakatierungsbeginn** für die Bundestagswahl 44 Tage vor dem Wahltermin liegt, also am **13.08.2021 um 06:00 Uhr**.

Die Ordnungsbehörde wird wie bereits bei vergangenen Wahlen anlassbezogene und routinemäßige Kontrollen durchführen.

Es wird darum gebeten, dass seitens der Parteien ein **Ansprechpartner für die Plakatierung** benannt wird mit dem Ziel, bei Problemen eine rasche Klärung herbeiführen zu können. Bitte melden Sie insofern einen Verantwortlichen an ordnungsbehoerde@stadt.erlangen.de.

Um eine einheitliche Bearbeitung z. B. von **Beschwerden oder Verstößen** gegen die Plakatierungsverordnung sicherzustellen, hat die Ordnungsbehörde folgendes **Verfahren** vorgesehen:

- Es erfolgt eine Aufforderung zum umgehenden Entfernen von Plakaten, die den Verkehr oder Dritte gefährden bzw. Sachbeschädigungen darstellen. Sofern eine Entfernung nicht kurzfristig erfolgt oder die Verantwortlichen nicht erreichbar sind, wird eine Beseitigung durch die Stadt Erlangen erfolgen.
- Für alle anderen Verstöße erfolgt ein förmliches Anhörungsverfahren, in welchem auf die jeweiligen Verstöße hingewiesen wird und eine Frist von drei Tagen zur Beseitigung der Plakate gesetzt wird.
- Erfolgt nach Ablauf der Frist keine Entfernung der Plakate, ist beabsichtigt, eine Beseitigungsanordnung zu erlassen.
- Diese Beseitigungsanordnung kann dann in der Folge auch mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden.

Es wird insofern seitens der Ordnungsbehörde empfohlen, bereits im Vorfeld Maßnahmen zu treffen, um zügig etwaige fehlerhafte Plakatierungen entfernen zu können.

Im Übrigen appellieren wir an alle Parteien mit den o.g. Regelungen zur Plakatierung sorgsam und fair umzugehen sowie diese einzuhalten.

Sofern hier vorab weitere Fragen zu klären sind, während des Wahlkampfs Abstimmungsbedarf besteht oder für Beschwerden bitten wir die Parteien, sich **ausschließlich** an 09131/86-2636 oder ordnungsbehoerde@stadt.erlangen.de zu wenden. In dieser Form ist eine zügige Prüfung und schnelle Bearbeitung ihrer Anfragen möglich.